

Flörsheimer Zeitung

Anzeiger f. d. Rheingau Rheingauzeitung Flörsheimer Anzeiger

Erscheint: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit Austr. Beilage) Druck u. Verlag, sowie verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dr. Bach, Flörsheim a. Rh., Schulstraße. Telefon Nr. 58. Postfachkonto 10867 Frankfurt



Anzeigen kosten die 6-gelappte Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pfennig. Reklamen die 6-gelappte Zeile oder deren Raum 30 Pfennig. Der Bezugspreis beträgt 90 Pfennig ohne Trägerlohn.

Nummer 152

Samstag, den 27. Dezember 1930

34. Jahrgang

Eine Dankspende an Oberschlesien.

100 000 Mark von Reich und Preußen.

Der Berliner Vertreter der „Oberschlesischen Volksstimme“ drahtet seinem Blatt ein Interview mit Reichsinnenminister Dr. Wirth, in dessen Verlauf dieser mitteilt, daß die Reichsregierung und die preussische Regierung sich entschlossen haben, zur bevorstehenden Zehnjahresfeier der Volksabstimmung in Oberschlesien am 20. März nächsten Jahres den Oberpräsidenten von Oberschlesien mit einer Spende von 100 000 Mark auszustatten, um besonders Hilfsmaßnahmen kultureller oder sozialer Art als Reichs- und Provinzialleistung durchzuführen.

Unter Bezugnahme auf seine Oberschlesienreise bemerkte der Reichsminister Dr. Wirth:

Mit großer Freude habe ich in Oberschlesien erneut feststellen können, wie stark das Gefühl der Treue und Zusammengehörigkeit ist. Aus dieser Treue werden auch die besten Zukunftsmöglichkeiten für dieses hart geprüfte und gefährdete Grenzland erpflehen. Zuversichtlich glaube ich, daß die Hoffnung aussprechen zu können, daß diese Treue zum Reich und unter aller Zusammengehörigkeitsgefühl, unter nicht durch die von der Reichsregierung getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen, in baldiger Zukunft ein friedliches Wiederaufblühen und Gedeihen Oberschlesiens im Gefolge haben werden.

Neuer polnischer Hebergriff.

Vorstoß gegen eine deutsche Schule.

Wie der Oberschlesische Kurier meldete, plane das Schulinspektorat von Biala einen Vorstoß gegen die deutsche Volks- und Bürger Schule. Diese sollte in eine polnische Lehranstalt umgewandelt werden.

Dieser angekündigte Vorstoß ist nunmehr bereits erfolgt. Der Ortskurator beschloß, die Schule so zu teilen, daß einige deutsche Klassen im Stadtwortausbau des Feuerwehrraums, andere im Gebäude des Polnischen Schulvereins untergebracht werden, während die restlichen fünf deutschen Klassen vorerst noch in dem Gebäude belassen werden. Diese Verfügung widerspricht einem verbrieften Recht. Das Schulgebäude ist von den Deutschen mit deutschem Geld errichtet worden, und es ist unendlich festgelegt, daß das Gebäude, das der katholischen Pfarrgemeinde gehört, nur solange zu Schul- und Unterrichtszwecken zur Verfügung gestellt wird, als die Unterrichtssprache die deutsche ist.

Staat und Kartelle.

Gegensätzliche Anschauungen. — Theorie und Praxis.

Der Generalbericht des Enquete-Ausschusses über die Kartellpolitik ist soeben erschienen. Er befaßt sich im besonderen mit der staatlichen Kartellpolitik. Aus diesem Bericht geht hervor, daß über die technische Gestaltung einer staatlichen Kartellpolitik sowie auch über den Geist, der sie regieren und damit zugleich formen sollte, weitgehende Meinungsverschiedenheiten herrschen. Hier prallen Weltanschauungen und politische Überzeugungen aufeinander.

Die staatspolitische Rechtfertigung wirtschaftspolitischer Eingriffe wird überwiegend begründet aus dem sogenannten gesellschaftlichen Wohlfahrtszweck, den der Staat zu verfolgen habe. Dem Staat wird die Pflicht zuerkannt, eine ausgleichende Funktion zwischen den wirtschaftlich und gesellschaftlich verschiedenen Klassen Individuen und Gruppen auszuüben. Im Falle der Kartellpolitik solle der Staat einen Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Stadien des Produktions- und Abnahmeprozesses und zwischen den Interessen der überwiegend als Produzenten und der überwiegend als Konsumenten in Einzelfällen auftretenden Gruppen versuchen. Es könne dem Staat nicht gleichgültig sein, ob und wie ökonomische Kartellpositionen von einer Gruppe auf Kosten einer anderen Gruppe ausgeübt werden; der Staat habe im Sinne der Herstellung des gesellschaftlichen Gleichgewichts eine schiedsrichterliche Aufgabe, aus der sich das Recht zum wirtschaftspolitischen, in unserem Fall kartellpolitischen, Eingriff herleiten lasse.

Eine andere Begründung für die Notwendigkeit einer besonderen Kartellpolitik geht von der geschichtlichen Entwicklung der wirtschaftlichen Organisation in den letzten Jahrzehnten aus. Das moderne Recht sei überwiegend im Zeitalter der Gleichgültigkeit liberaler Grundzüge entstanden, in einem Zeitalter also, das die wirtschaftlichen Organisationen, die heute im wesentlichen das Bild unseres Wirtschaftslebens mitbestimmen, noch nicht kannte und deshalb auch nicht habe wollen können. Im Sinne der ursprünglichen liberalen Ideologie habe weder das Großunternehmen, noch die Gewerkschaft, noch das Kartell geleitet. Auch das bürgerliche Recht des neuen Deutschen Reiches sei in einer Zeit entstanden, als die neueren Organisationen des Wirtschaftslebens noch keine entscheidende Rolle spielten. Daher, so wird dieser Gedankengang weitergeführt, sei es notwendig, auch die Rechtsreform allmählich den veränderten wirtschaftlichen Tatsachen anzupassen und dieses eben sei die Aufgabe der wirtschaftlichen Gesetz-

gebung, wie auf einem anderen Gebiete die Sozialpolitik das neue, kollektivistisch organisierte Arbeitsrecht weiterzubilden habe gegenüber dem weitgehenden Individualrecht des bürgerlichen Gesetzbuches. Für die Kartellpolitik folge daraus, daß man es nicht dabel bewenden lassen könne, auf die moderne Kartellorganisation und ihre Methoden allein die Sätze des bisher geltenden Rechts anzuwenden, sondern es sei die Herausarbeitung besonderer Normen notwendig.

Eine dritte Begründung für die Notwendigkeit einer Wirtschaftspolitik im allgemeinen und einer Kartellpolitik im besonderen geht ebenfalls von der Gegenüberstellung der heutigen, durch Kartelle wesentlich mitbestimmten Kartellorganisation gegenüber dem früheren unorganisierten Markte aus und betont, daß der Staat jeweils die Aufgabe habe, höheren Wirtschaftsformen gegenüber älteren und primitiveren zum Siege zu verhelfen. Von dieser Auffassung aus wird z. B. das aus der Inflationszeit stammende Kartellgesetz beanstandet, weil es zu einseitig den einzelnen gegenüber dem Kartell zu schützen suche, während das Kartell in Wirklichkeit das von Staats wegen zu fördernde Objekt sei. Diese Auffassung enthält zwar insofern eine staatspolitische Begründung, als sie eine Staatsaufgabe in der Förderung der jeweils höheren Wirtschaftsform erblickt; sie greift aber zugleich in das ökonomische über, indem sie die Frage, ob Kartelle eine höhere Form der wirtschaftlichen Gestaltung seien als unorganisierte Marktsituationen, bereits als eindeutig behauptet ansieht.

Wenn sich die Berechtigung der Kartellpolitik staatspolitisch aus dem Wesen der öffentlichen Wirtschaftspolitik und deren Notwendigkeit wiederum aus den Aufgaben des Staates folgern läßt, so bleibt doch noch immer die Frage offen, ob ökonomisch gesehen eine öffentliche Wirtschaftspolitik wünschenswert und möglich ist.

Während die ältere Wirtschaftstheorie den ökonomisch zu rechtfertigenden Eingriff des Staates leugnet, wird in neuerer Zeit theoretisch die Möglichkeit eines wirtschaftlich fördernden Staatseingriffs des öfteren zugegeben. Damit ist in der Theorie nicht nur restriktive Wirtschaftspolitik bejaht, die den Eingriff aus staatspolitischen Gründen selbst dann wagt, wenn ökonomisch nicht sicher begründet ist, sondern auch eine positive und konstruktive Wirtschaftspolitik. Diese Bejahung ist von einigen Sachverständigen ausdrücklich auf die Beeinflussung der kartellmäßigen Marktorganisationen ausgedehnt worden.

Unter der Voraussetzung der staatspolitischen und ökonomischen Rechtfertigung des Eingriffs bleibt schließlich übrig das Problem der praktischen Durchführbarkeit. Es fragt sich: Wie ist der wirtschaftspolitische Eingriff anzulegen, um das staatspolitische Ziel ohne Verletzung der ökonomisch gewollten Produktivität zu erreichen? Dieser Frage gegenüber ist wiederum von den verschiedensten Standpunkten aus, die meiste Skepsis laut geworden. Die Problematik, die sich hier aufwirft, spaltet sich in eine gezeigerische und eine verwaltungspolitische. Der staatliche Eingriff wird in den meisten Fällen Gesetzesform annehmen, und bei jedem wirtschaftspolitischen Gesetz bleibt die schwierige Frage bestehen, ob die gewollten Ziele erreicht, und inwieweit durch das Gesetz nichtgewollte, den gewollten vielleicht widersprechende Wirkungen gleichzeitig zutage treten. Das Verwaltungsproblem oder das Problem der wirtschaftlichen Inflation spielt sich auf diese Frage zu, ob ein Beamtenapparat sich konstruieren läßt, der die sorgsamste Anwendung wirtschaftlicher Kenntnisse mit genügender Machtvollkommenheit verbindet. In den kartellpolitischen Sachverständigenauslagen spiegelt sich diese Problemstellung vollständig wider bei den Erörterungen über die Kartellgesetzgebung als solche und über die behördliche, verwaltungsmäßige Durchführung der gesetzlich statuierten Kartellpolitik.

Reichsminister a. D. Dr. David †.

Berlin. Der langjährige sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und ehemalige Reichsminister des Innern, Dr. Eduard David, ist in seiner Wohnung in Berlin-Johannisthal gestorben.

Dr. Eduard David war am 11. Juni 1863 in Ebingen an der Mosel geboren. Nach einer kurzen kaufmännischen Lehre studierte er in Gießen Geschichte und Germanistik; als Student war er eifriger Burschenschaftler. Bis 1891 war er Gymnasiallehrer, dann mußte er infolge seiner Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie ausscheiden und gründete die „Mitteldeutsche Sonntagszeitung“ in Gießen. 1898 wurde Dr. David in den Hessischen Landtag gewählt, 1903 im Wahlkreis Mainz in den Reichstag. Im Kabinett des Prinzen Max wurde er 1918 Unterstaatssekretär im auswärtigen Amt, am 7. Februar Präsident der Nationalversammlung, trat aber infolge seiner Ernennung zum Minister ohne Portefeuille im Kabinett Scheidemann zurück. 1919/20 gehörte er dem Kabinett Bauer als Innenminister an. Zuletzt war er Gesandter Hessens beim Reich.

Wirtschaftsrückblick

Das charakteristische Merkmal der Wirtschaftslage ist noch immer die große Arbeitslosigkeit. Wenn die Zahl der Erwerbslosen einmal, wie das selbst in Deutschland schon seit Wochen der Fall ist, drei Millionen überschritten hat, ist es nur ein schwacher Trost, daß die Arbeitslosenifferenz ein Jahr zuvor noch stärker zugenommen hat. Nichts kann darüber hinwegtäuschen, daß die schwere Wirtschaftskrise noch anhält.

Bei dieser Lage, die — das muß immer wieder betont werden — noch schlechter werden kann, war das Weihnachtsgeschäft natürlich von vornherein vorbelastet. Wo nichts ist, kann nichts gekauft werden, das ist ein alter Grundsatz, der sich gerade in diesem Jahre sehr zum Schaden des Einzelhandels und auch der Waren- und Kaufhäuser ausgewirkt hat. Dazu kam die Preisabwärtigung, die gerade für den Zwischenhandel mancherlei Opfer bedeutet hat, während die Erzeuger, d. h. die Syndikate und Kartelle trotz aller Regierungsmassnahmen, sich nur sehr zögernd zu einem Preisabbau verstanden haben, wenn es überhaupt schon dazu gekommen ist. All diese Dinge konnten natürlich ein Weihnachtsgeschäft, wie man es früher kannte, nicht aufkommen lassen eine Beobachtung, die man überall in Süd- und Südwestdeutschland gemacht hat. Eine Umfrage bei den Kaufleuten brachte das Ergebnis, daß noch in keinem Jahre vorher soviel Kleingüter gekauft wurden, wie heute. Die teureren Waren, von reinen Luxusgegenständen ganz abgesehen, waren sehr schwer veräußert und gingen nur anfangs Dezember. Erinnert sei z. B. an die Konfektion! Sie hatte zu Anfang des Monats einige Umsätze, die rasch abflauten und je näher man dem Fest kam, umso kleiner waren die Beträge, die der einzelne Käufer bezahlte. In den anderen Branchen waren die Verhältnisse ähnlich und selbst ausgesprochene Weihnachtsgüter, wie Hauswirtschaftsartikel und Spielwaren, blieben in ihren Umsätzen bis zu 50 Prozent hinter denen des Vorjahres zurück. Der Rückgang wirkt sich natürlich in den verschiedenen Städten verschiedenartig aus und es ist klar, daß eine Stadt wie Offenbach, deren Wirtschaftsleben absolut darniederliegt, noch weit härter betroffen wird, wie etwa Mannheim und Frankfurt, die aus gewissen Reserven heraus zu wirtschaften verfehlen. Weiter kommt als erschwerendes Moment beim diesjährigen Weihnachtsgeschäft auch noch die Tatsache in Frage, daß die Kreise, die sich heute noch einen lebhafteren Einkauf gelitten könnten, offensichtlich zurückhalten, vielleicht mit Rücksicht darauf, daß kein Mensch wissen kann, was der Winter noch bringen wird.

Daß der Einzelhandel unter diesen Umständen wenig zufrieden ist, darf nicht verwunderlich erscheinen, umso mehr als er auch einen großen Teil der kommunalen Lasten zu tragen hat, die in der Regel nicht gefallen, sondern gestiegen sind. Die paar Gaswerke und die wenigen deutschen Elektrizitätswerke, die ihre Wertpapiere herabgesetzt haben, kann man an den Fingern einer Hand aufzählen, statt dessen wurden fast überall die Gewerbesteuern erhöht, Kfz-Steuern eingeführt usw. Wir haben schon beinahe unter einer wirtschaftlichen Diktatur, denn fast überall werden die neuen Steuern von den Aufsichtsorganen, Staatskommissaren, Kreisdirektoren usw. in Kraft gesetzt.

Daß es bei dieser Lage an den Börsen recht still zugeht, daß sich insbesondere auch die Spekulation fast ganz aus dem Geschäft zurückgezogen hat, ist einzusehen. Aber auch die Produktionsmärkte, insbesondere aber Mannheim und Frankfurt als süddeutsche Großmärkte, verfehlen in der verflochtenen Woche sehr zurückhaltend und abwartend, einzig und allein auf den Viehmärkten machte sich mit Rücksicht auf die bevorstehenden Feiertage etwas lebhaftere Verkehr bemerkbar, jedoch werden auch hier die Umsätze gegenüber denen des Vorjahres ganz erheblich zurückbleiben.

Die Abführung der Bürgersteuer.

Das Reichsfinanzministerium teilt mit: Nach den maßgebenden Bestimmungen hat der Arbeitgeber die Bürgersteuer bei Lohnempfängern in zwei gleichen Raten bei der ersten auf den 10. Januar 1931 und 10. März 1931 folgenden Lohnzahlung einzubehalten. Zur Erleichterung für die Arbeitnehmer hat der Reichsminister der Finanzen im Einvernehmen mit den Reichsratsausschüssen die Arbeitgeber ermächtigt, in den Fällen der Lohnzahlung für Zeiträume von nicht mehr als einer Woche den Abzug jeder der beiden Bürgersteuerraten auf die Lohnzahlungen in der Zeit vom 11. bis 24. Januar 1931 bzw. 11. bis 24. März 1931 zu verteilen. In den Fällen, in denen die Lohnzahlung öffentlich am Freitag erfolgt, könnte, wenn von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, die eine Hälfte der Bürgersteuerrate bei der Lohnzahlung am Freitag, den 16. Januar und die andere Hälfte am Freitag, den 23. Januar einbehalten werden. Die einbehaltenen Beträge sind binnen einer Woche nach der letzten Lohnzahlung (in dem Beispiel bis zum 30. Januar) an die Gemeindefinanz abzuführen.

— Gmünd. (Neuentdeckte gotische Madonna) Die an der Außenwand des Salvators in Gmünd befindliche 1,35 Meter große Madonna wurde im Frühjahr von den Uebermalungen der Barockzeit befreit. Nach dem Abwischen der oberen Farbschichten wurde die alte gotische Fassung ihrer Einzelheit sichtbar, und es ergab sich, daß die Figur e bis her in seinem Werte nicht gewürdigtes Werk der Ulmer Schule darstellt. Das Bildwerk kam vor einigen Jahrzehnten durch den Bildhauer Benz nach Gmünd. Benz arbeitete seiner Jugend sowohl am Ulmer Münster wie an der Weingartenkirche, so daß die Figur möglicherweise aus Ulm selbst stammt.

**** Schwere. (Wo sind die weggeworfenen 1000 Mark der Geldräuber?)** Die Schwere Geldräuber sollen, wie bereits gemeldet, etwa 1000 Mark in Silbergeld in einer Aktentasche auf ihrer Flucht weggeworfen haben. Da aber die bereits zweimal stattgefundenen Polizeistreifen das Geld nicht gefunden haben, muß erst durch den festgenommenen jungen Schmidt festgestellt werden, wo sie das Geld weggeworfen haben. Daß Privatpersonen das Geld gesucht und gefunden haben, ist nicht anzunehmen, da die Polizei den Wald schon absuchte, ehe bekannt wurde, daß die Räuber einen Teil ihrer Beute fortgeworfen hätten.

Hochheim am Main, den 27. Dezember 1930
Sitzung der Hochheimer Stadtverordneten vom 19.12.30
 Anwesend, unter dem Vorsitz des Herrn Stadtverordnetenvorstehers Badem, vom Magistrat die Herren Beigeordneter Trebes, Schöffen Seiler, Prais, Belten, ferner familiäre Stadtverordnete mit Ausnahme des Herrn Hirsche, der entschuldigt ist.
 Um 7.20 Uhr eröffnet der Vorsitz die Sitzung. Der Zuhörerraum ist überfüllt.

1) Winterbeihilfe an Arbeitslosen und Krisen-Unterstützungsempfänger.

Hierüber hat der Wohlfahrtsausschuß eingehend mit dem Magistrat verhandelt und nach genauer Prüfung der Verhältnisse machen die genannten folgenden Vorschlag:
 Alle Erwerbslosen, soweit sie nicht durch die Fürsorge betreut werden, sollen eine Winterbeihilfe nach folgenden Richtlinien erhalten: Fürsorgengerechtheit, plus 50 Prozent als Höchstfah und dazu einen Zuschlag von 20 Prozent als Notstandsbeihilfe für die Wintermonate Dezember, Januar, Februar und März. Es gibt sich im Einzelfall, daß das Familieneinkommen des Erwerbslosen unter diesem Unterstützungsfah bleibt, so soll die Differenz als Winterbeihilfe durch die Stadt bezahlt werden. Diese Winterbeihilfe darf jedoch im Einzelfall folgende Höchstfah nicht überschreiten:

Pro Monat für Alleinstehende	6.— Rm.
ein Ehepaar	10.— Rm.
„ „ „ Ledige im Haushalt v. Angeh.	4.— Rm.
„ „ „ jedes zuschlagberechtigte, bezw. unterhaltungsbedürftige, Familienmitglied	2.— Rm.
bis zum Höchstbetrage von	10.— Rm.

Die Unterstützung wird nicht auf einmal, sondern jeweils am 20. des betreffenden Monats an diejenigen ausbezahlt, welche an diesem Tage noch arbeitslos sind. In besonderen Härtefällen bleibt anderweitige Entscheidung durch den Magistrat vorbehalten.

Jeweils der der Auszahlung vorausgehende Monat soll als Stichtag gelten.

Vorsteher Badem gibt Erklärungen zu dem Vorschlag und betont, daß von privater Seite den Herren Geistlichen usw. Sammlungen in Hochheim veranstaltet wurden, die bereits mehr als 2000.— Rm. (auch in Naturalien) erbracht haben. Die Empfänger erhalten Gutscheine, nach denen sie ihre nötigen Einkäufe machen können. Die Verteilung der Unterstützungsbeihilfe ist auf vorläufig 3 Monate vorgesehen.

2) Ausführung von Notstandsarbeiten.

Es bestehen 2 Projekte, eines mit einem Kostenaufwand von 10.000.— Rm. und ein zweites mit 74.000.— Rm. Der Ingenieur Herr v. Jungensfeld in Mainz hat sich nach entsprechenden Verhandlungen mit dem Magistrat, Baukommission usw. erbeten, da er selbst 3. Jt. erwerbslos ist, zu günstigen Bedingungen sowohl den Plan zu den Projekten, als auch die Arbeit selbst auszuführen, das heißt als leitender Ingenieur zu übernehmen. Der Magistrat hat dem 74.000.— Rm. Projekt den Vorzug gegeben. Die Hauptfrage ist die der Kapitalbeschaffung. Diese aber ist erst dann zu lösen, wenn ein endgültiger Beschluß der Stadtverordneten vorliegt, daß eines der beiden Projekte zur Ausführung kommen soll.

Es wird also einstimmig beschlossen, den Plan ausführen zu lassen, auch den Bau des Kanals, sofern es dem Magistrat möglich ist, das erforderliche Geld zu erträglichen Bedingungen aufzutreiben.

Bei Punkt Verschiedenes gibt Herr Badem bekannt, daß seitens des Bezirksausschusses der seinerzeit abgelehnte Etat der Stadt zurückgekommen ist. Die genannte Stelle hat den Ausgleich wie folgt festgesetzt:

200 Prozent Zuschlag zur Grundvermögenssteuer
400 Prozent zur Gewerbesteuer vom Ertrag
600 Prozent zur Gewerbesteuer vom Kapital
20 Prozent zur Fiskalsteuer

Das ergibt einen Gesamtbetrag von 103.352.— Rm. (bald noch ein Ueberschuß von 1432.— Rm. verbleibt um evtl. Steuerausfälle zu decken).

Beschwerden sind innerhalb 14 Tagen an den Provinziallandtag zu richten.

Die Versammlung beschließt einen Einspruch nicht vorzunehmen.

Kirchliche Nachrichten für Flörsheim

Katholischer Gottesdienst.

Fest der unschuldigen Kinder, 28. Dezember 1930
 7 Uhr Frühmesse, 8.30 Uhr Kindergottesdienst, 9.45 Uhr Hochamt
 Nachm. 2 Uhr Andacht
 Montag 7.30 Uhr Amt für Otto Wiemer und Großeltern.
 Dienstag 7.30 Uhr Amt für Eheleute Heinrich Josef Keller
 Mittwoch 7.30 Uhr Amt für Margarete Lange. 4.30—6 Uhr hl. Beichte. 6 Uhr nachm. Jahresabschlussandacht, nachher keine Beichte mehr.
 Donnerstag Kreuzwegandacht. Nachm. 2 Uhr Andacht. Heute keine Beichte.

Freitag (Fest Joh.) 7 Uhr hl. Messe für Fam. Georg Jahn 2. (Schwehnenhaus), danach Auslegung des Allerheiligsten bis 2 Uhr. 7.30 Uhr Amt für den Gef. Wilhelm Kraus und Eltern.
 Samstag 7.30 Uhr hl. M. für Franz Eichenhut (Krankenhaus). 7.20 Uhr Amt für den Gef. Franz Töls und Bruder Johann.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 28. Dezember 1930 (Sonntag nach Weihnachten).
 Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 31. Dezember (Epiphany) 1930
 Abends 6 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, den 1. Januar 1931 (Neujahr).
 Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst.

Bekanntmachungen der Gemeinde Flörsheim

Wiederholt wurden Klagen geführt, daß mit Hühnern nach Vögeln pp. innerhalb des geschlossenen Ortsbereichs (Hoftraite) geschossen wird. Ich mache auf die Gefährlichkeit, die dadurch entstehen können. Es wird ernstlich sein, daß durch leichtsinniges Schießen verschiedene glücksfälle vorgekommen sind. Nach § 367 Abs. 8 des G. B. ist das Schießen mit Feuerwaffen an bewohnten Orten von Menschen besuchten Orten verboten. Alle Anzeigen in Zukunft der Amtsanwaltschaft zur Vorlage.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß Verkauf von Feuerwerkskörper jeder Art der polizeilichen Genehmigung bedarf. Die Abgabe an Personen im Jahre ist auf Grund des § 56 der Ministerial-Verordnung vom 14. September 1905 bei Strafe unterlag.

Flörsheim, den 22. Dezember 1930

Die Polizeiverwaltung: Laub, Bürgermeister

Südwestdeutscher und Süddeutscher Rundfunk.

Sender Frankfurt a. M., Kassel, Stuttgart und Freiburg

Sonntag, 27. Dezember. 7.30: Frühkonzert des Rundfunks. — 12.30: Schallplattenkonzert „Bunte Platten“. — 15.00: Konzert der Jugend. — 16.00: Nachmittagskonzert des Rundfunks. — 18.05: Vom Sinn des Lebens. — 19.00: Einmal um die Welt. — 19.30: Konzert des Popschen Landessinfonieorchesters. — 20.30: „Wer die Wahl hat...“ — 21.30: Konzert des Rundfunks. — 22.40—24.00 (Von Berlin): Tanzmusik der Röhre.

Sonntag, 28. Dezember: 7 Von Hamburg: Konzert. 8.15 Morgenfeier der Freireligiösen Gemeinde. — 9.30 Feiertunde des Kulturartells der modernen Bewegung. 10.30 „Alexander in Maracaibo“. — 11.11 Konzert. 13.50 Judentumskonzert der Landessinfonie mit Wiesbaden. 14.00: Stunde der Jugend. 15.00: Landes. 16.00 Aus dem Rathaus Wiesbaden. Konzert. 18.00: Kampf um die deutsche Schule an der Saar. 18.30: Die bische Gasse. 19.20 Sport. 19.30 Von Stuttgart: Musik. 20.30 „Mit 50 PS“. 22.00 Nachrichten. 22.30: An Bord. Hörspiel. 23.20 bis 24.00 Tanzmusik.

Montag, 29. Dezember: 7.30 Frühkonzert auf Schallplatten. 12.20 und 13.00 Schallplatten. 15.00: Der junge Mann. Improvisation. 16.00 Nachmittagskonzert. 17.00: Tanz. 18.05 Vortrag. 19.00: Höher Sprachunterricht. 19.30 6. Montagskonzert. „Nur die Wälder...“ „Alle auf einmal“. 21.45 Die des Gottesdiensters. 22.30 Nachrichten. 22.50: Aus Berlin: Tanzmusik.

Dienstag, 30. Dezember: 7.30 Frühkonzert des Rundfunks. 12.20 und 13.00 Schallplatten. 15.00: Nachmittags. 16.00 Nachmittagskonzert. 18.05 Vortrag. 19.00: Pädagogischer Vortrag. 19.30 Von Berlin: Zeitbericht. 20.30: Unterhaltungskonzert des Rundfunks. 21.10: Der Wendelsohn zum 75. Geburtstag. 22.40 Nachrichten.

Die Farbe richtig,
 der Lack wirklich gut, —
 das Übrige sich dann
 fast von selber tut!

Drogerie und Farbenhaus Schmitt
 Öl- und Farbenfabrikation mit elektrischem Betrieb
 Flörsheim, Wickerstr. 10, Telefon 99

Zu allen Kassen zugelassen!

Dr. Ernst Marx

Frauenarzt

Mainz

Kaiserstraße 32 J
 Telefon 769

Sprechstunden
 11—12.30, 3—5.

Die neue Miele
Nº 100



Die ideale Maschine für den besseren Privat-Haushalt.

Kupferbottich blank oder vernickelt • Aluminium-Waschbeweger • Schwenkbarer Wringer mit Aluminiumrahmen mit Vor- und Rücklauf und Momentauslösung-Vollkommen geräuschloser Gang. **Gediegene Werkmannsarbeit.**

Zu beziehen durch die Fachgeschäfte.

Mielewerke A.G. Gütersloh/Westf
 Größte Waschmaschinenfabrik Deutschlands. Über 2000 Werke angeordnet

Einladung für Sonntag, den 28. Dez. 1930

Wohin?

Zum Winterfest des Sportvereins im Sängerkreis

Kleiner Saal Anfang 8 Uhr
 Eintritt frei

Zweistöckiges Haus

mit großem Garten in Nähe des Bahnhofs zu verkaufen. Näheres im Verlag der Zeitung.

GLORIA-PALAST

Samstag 8.30, Sonntag 4.00 u. 8.30, Uhr
 Wegen großem Andrang nochmals
 Verlängerung des Programms

Der erste 100% Tonfilm

Der unsterbliche Lump

10 wunderbar schöne Akte mit Gustav Fröhlich, Lilian Haid und H. A. von Schlettow

Erstklassiges Beiprogramm

Sonntag 4.00 Uhr große Kindervorstellung

mit extra neuem Programm!

Karten sind im Vorverkauf an der Kasse und durch Telefon 160 zu haben.

Schreibmaschinen-Arbeiten

werden exakt und sauber ausgeführt:
 Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Aus-Verkauf!

Ein krankheitshalber gezwungen, mein Woll- und Kurzwarengeschäft aufzugeben. Jedem ist deshalb Gelegenheit geboten, sich jetzt schon für Winter und Weihnachten billig einzudecken. Gebe trotz der bereits herabgesetzten Preise 20% Rabatt.

Kaufhaus M. Flesch

Kauft gutes deutsches Fabrikat so seid ihr auch in der Tat. Die bekanntesten Marken

Nähmaschinen

Pfaff und Decker

in allen Arten erhalten Sie bei Fa.

J. Lang

Hochheim a. M., Plan 1.
 Zahlungen nach Vereinbarung. Besuchen Sie Vertreter-Besuch.

Wie neu

wird Ihre Kleidung Ihre Gardinen, Teppiche durch

Chem. Reinigen

Färben etc.

Montags anliefern Samstags abholen

Annahmestelle:

Kaufhaus

Sauer

Manufakturwaren-Abteilung

Schöne 2—3 Zimmerwohnungen

in sehr ruhiger Lage. So vollendet für die Winterzeit. Näheres im Verlag der Zeitung.

Sehr schöne geräumige

3 Zimmerwohnung

Bade-Zimmer, wasserheizung, Gasbeheizung, Keller mit 1. Februar 1931, wert zu vermieten. Näheres im Verlag der Zeitung.

Ihre Möbel

kaufen Sie gut und preiswert am im Möbelhaus

Jos. Schneid

Am Rathenaplatz

Lade in den nächsten einen Wagon gebauet

Kleehe

an der Bahn in Flörsheim. Näheres im Verlag der Zeitung.

Karl Stein, Wein

Telefon 96

eiserne Füll

800 u. 1000 Ltr. Inhalt. Näheres im Verlag der Zeitung.

1 Wagon

7.30 Uhr bis 5.30 Uhr



Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6